

## Information GAV14 Umsetzung Schichtsystem in Maintenance

Zürich-Flughafen, 6. Juli 2015

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Im Rahmen der GAV-Verhandlungen im Jahre 2014 wurde beschlossen, die Wochenarbeitszeit für das SWISS Bodenpersonal um eine Stunde auf insgesamt 42 Wochenstunden zu erhöhen. Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe - zusammengesetzt aus den Gewerkschaften/Verbänden, und SWISS Management - damit auseinandergesetzt, eine Lösung für die Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung für Mitarbeitende im Schichtbetrieb zu finden. Dabei wurde ein Vorgehen festgelegt, womit einerseits die angestrebte Produktivitätssteigerung erbracht wird und andererseits auch mitarbeiterverträglich ist. Sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite mussten dabei Kompromisse eingehen. Das nun ausgearbeitete Paket beurteilen die Verhandlungsparteien als akzeptabel.

Dies sind die Hauptpunkte dieser Rahmenbedingungen, welche per 01.10.2015 eingeführt werden:

- Verzicht auf die Einführung eines rollenden Dreischicht-Betriebs. Es gibt somit im aktuellen, von Euch und von SWISS favorisierten Schichtsystem keine Anpassung (d.h. 2-Tagschicht und Dauernachtschicht bleiben erhalten).
- Die Schichtarbeitenden verpflichten sich zur Bereitschaft, acht zusätzliche Arbeitstage pro Jahr zu leisten.
- Die Mitarbeitenden haben das Wahlrecht, wie sie diese acht Arbeitstage leisten wollen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:
  - Anwendung der von SWISS vorgeschlagenen Ferienregelung *oder*
  - an den Freitagen arbeiten, sofern arbeitsrechtlich möglich *oder*
  - Verzicht auf Ferientage über dem gesetzliche Minimum *oder*
  - Der Mitarbeiter kann die 8 Zusatztage durch eine permanente Reduktion des Arbeitspensums mit entsprechender Saläranpassung erbringen.
- Die SWISS informiert die Belegschaft quartalsweise im Voraus, wann zusätzliche Mannstunden bzw. Kapazitäten aufgrund der Arbeitsprogramme verfügbar sein müssen. Aufgrund dieser Planung können die Mitarbeitenden mitteilen, wie sie die Leistung von zusätzlicher Abarbeitung von Freitagen erbringen wollen.

Als flankierende Massnahmen gemäss der Vereinbarung:

- a. Trainings: Finden entweder innerhalb der geplanten Schichttage oder den hierin vereinbarten Zusatztagen statt (keine Trainings während Off-Tagen)
- b. Web-based Trainings werden an die Arbeitszeit angerechnet
- c. Wichtigkeit des Schreibens „Projekt Schichtplan“ vom 21.9.2010
- d. AML Lizenzerneuerung bezahlt durch SWISS

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung wird mit den Verbänden in regelmässigen Sitzungen überprüft werden. Ein erstes Meeting wird Ende 2015 und ein zweites im Frühjahr 2016 stattfinden.

Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen erforderlichen Analysen der heutigen Schichtpläne wurde ausserdem erkannt, dass unsere Schichtpläne nicht in allen Punkten mit dem Arbeitsrecht übereinstimmen.

SECO und AWA Zürich sind darüber informiert worden. Diese Ämter erwarten, dass per 01.09.2015 die abgeänderten Schichtpläne abgebildet und umgesetzt werden müssen. Dadurch ergeben sich gewisse Anpassungen in den Arbeits- und Pausenzeiten der Tagschicht.

Die Mitarbeitenden werden anlässlich von Informationsveranstaltungen durch die Gewerkschaften wie folgt informiert:

Montag, 6. Juli	14:15 Uhr	(Gruppe EGST, HEAM, DANR)	> Dock B
Montag, 6. Juli	19:30 Uhr	(Gruppe MPI)	> Hangar 2
Mittwoch, 8. Juli	19:30 Uhr	(Gruppe LOE)	> Hangar 2
Donnerstag, 9. Juli	14:15 Uhr	(Gruppe FRRB, WAAL)	> Dock B

## Vereinbarung „Arbeitsgruppe Schicht“ Technik Maintenance

1. Zum bisherigen Schichtmodell zusätzliche produktive Arbeitstage pro Kalenderjahr und Mitarbeiter in Form von + 8 Arbeitstagen („Zusatztage“). Im Gegenzug Beibehaltung des 2-Schichtsystems (Tag) und Dauernachtschicht (Nacht).
2. Neugestaltung der Schicht- und Pausenzeiten gemäss Vorgaben AWA/SECO (Dauernachtschicht 5/5, 10 Arbeitsstunden, 1 Stunde unbezahlte Pause / Tagschicht 6/4, 8.33 Arbeitsstunden, 1 Std. unbezahlte Pause). In maximal 45 Schichttagen kann die Pause jeweils in zwei Blöcke à 30 min. geteilt werden. Die davon betroffenen Mitarbeiter müssen spätestens 1 Schichtblock vorher darüber informiert werden.
3. Erbringung der Arbeitstage wahlweise durch:
  - a. Leisten von Zusatztagen: Arbeitgeber publiziert jeweils drei Monate vor Quartalsbeginn (Januar, April, Juli, Oktober) an welchen Produktionstagen zusätzliche Schichttage (Tag- und Nachschicht) zur Verfügung stehen. Der Mitarbeiter kann hieraus Zusatz-Einsätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wählen. Die von Arbeitgeber geforderten Zusatzkapazitäten an den entsprechenden Daten müssen von den Arbeitnehmern geleistet werden.
  - b. Umstellung auf Feriensystem gemäss Vorschlag SWISS (analog dem Feriensystem von Piloten/Kabine)
  - c. Ferientage über gesetzlichem Minimum können anstelle der Zusatztage eingesetzt werden
  - d. Der Mitarbeiter kann die 8 Zusatztage durch eine permanente Reduktion des Arbeitspensums mit entsprechender Saläranpassung erbringen.
4. Flankierende Massnahmen:
  - a. Trainings: Finden entweder innerhalb der geplanten Schichttage oder den hierin vereinbarten Zusatztagen statt (keine Trainings während Off-Tagen)
  - b. Web-based Trainings werden an die Arbeitszeit angerechnet
  - c. Wichtigkeit des Schreibens „Projekt Schichtplan“ vom 21.9.2010
  - d. AML Lizenzerneuerung (inkl. Type Rating)bezahlt durch SWISS
5. Übrige Vereinbarungen:
  - a. Einführung dieser Vereinbarung per 1.10.2015
  - b. Mit vorliegender Vereinbarung, gelten die aus dem bestehenden Schichtplan resultierenden Minusstunden abgegolten und die diesbezügliche Diskussion ist abgeschlossen.
  - c. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung wird in halbjährlich stattfindenden Meetings mit den Sozialpartnern überprüft werden. Ein erstes Meeting findet Ende 2015, ein zweites im Frühjahr 2016 statt.
  - d. Die Mitarbeiter werden mittels einer gemeinsamen Kommunikation über den Ausgang der Gespräche informiert.
  - e. Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Vereinbarung werden mit den Sozialpartnern gemeinsam erarbeitet.

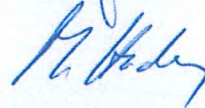
Zürich, 13. Juli 2015

Swiss Intl. Air Lines AG:

  
Stephan Regli

  
Christoph Ulrich

SEV-GATA:

  
Philipp Hadorn

  
Regula Bieri

VPOD:

  
Daniel Vischer

  
René Zurin

KV Schweiz:

  
Peter Kyburz

  
Manuel Keller

  
Benedikt Gschwind

Push:

  
Thomas Blum